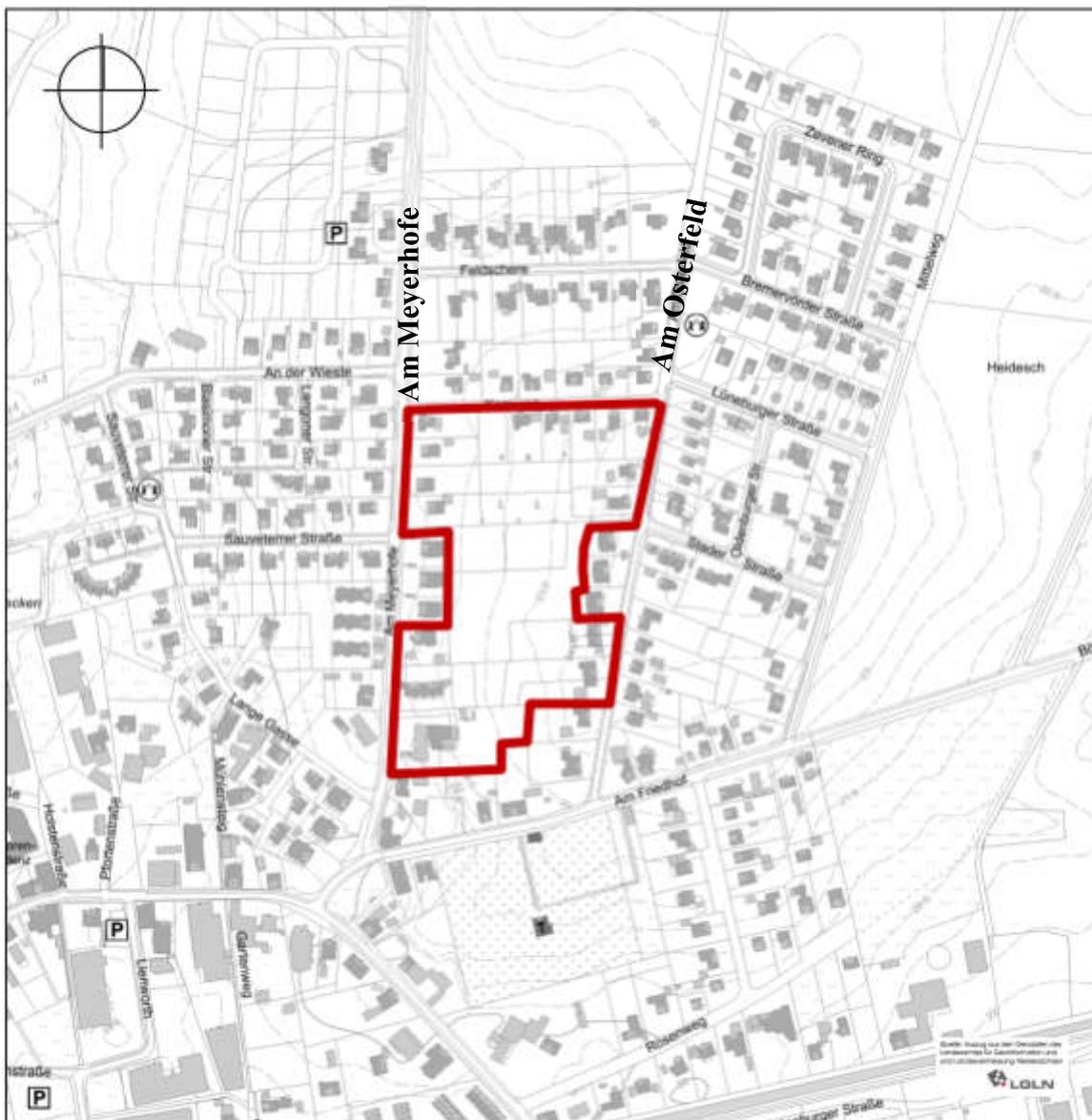


**B e k a n n t m a c h u n g**  
**über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**  
**Nr. 78 „Am Meyerhofe“ von Sottrum**  
**- im Verfahren nach § 13 a BauGB -**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung vom 25.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Am Meyerhofe“ von Sottrum beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In seiner Sitzung vom 10.06.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sottrum dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 4,27 ha liegt im Nordosten der Gemeinde Sottrum zwischen der Straße „Am Meyerhofe“ im Westen, der Straße „Am Osterfeld“ im Osten sowie dem „Kornweg“ im Norden. Südlich verläuft die Straße „Am Friedhof“. Ziel und Zweck der Planung ist es, das im Innenbereich von Sottrum vorhandene Flächenpotenzial für eine Wohnbebauung zu nutzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung zu schaffen.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024**

im Foyer des Rathauses der Samtgemeinde Sottrum, Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten Rathaus Sottrum:

Montags 08.00 - 14.00 Uhr,

Dienstags 07.30 - 12.00 Uhr,

Mittwochs geschlossen,

Donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr, ab 18.00 Uhr nur noch Meldeamt,

Freitags 08.00 - 12.00 Uhr.

Weitere Sprechzeiten werden darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung angeboten (Tel.: 04264/8320-0).

Gleichzeitig wird die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an [samtgemeinde@sottrum.de](mailto:samtgemeinde@sottrum.de) oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Auslegungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Sottrum ([www.sottrum.de](http://www.sottrum.de)) unter der Rubrik → Bauen & Wirtschaft → Bauleitplanung → Gemeinde Sottrum: Laufende Verfahren → Bebauungsplan Nr. 78 „Am Meyerhofe“ von Sottrum eingesehen werden.

Sottrum, den 28.06.2024

Gemeinde Sottrum  
Der Gemeindedirektor

gez. Bahrenburg  
Bahrenburg